



Abb. 1
BEFUND:
Backenzahn fehlt.



Abb. 3
GLEICHARTIGE VERSORGUNG:
vollkeramische Brücke,
kein Metall sichtbar.
● Festzuschuss: ca. 350 €
● Eigenanteil: ca. 800 €

KAPITEL 3 ZAHNERSATZ UND FINANZEN

Zur Zeit gilt die Regelung nach dem 2005 eingeführten Festzuschusssystem. Der gesetzlich Versicherte hat Anspruch auf Gewährung des Festzuschusses für die sogenannte Regelversorgung.

Ausgehend von Ihrem Zahnbefund (Abb. 1) erhalten Sie für die Regelversorgung ca. 50 % der Gesamtkosten als Zuschuss gewährt. Die Regelversorgung ist die einfachste für Ihren Befund zutreffende Zahnersatzlösung (Abb. 2).

Entscheiden Sie sich aus ästhetischen oder medizinischen Gründen für eine hochwertige Versorgung (Abb. 3+4), zum Beispiel eine Implantatversorgung, so steigen die Gesamtkosten und somit Ihr Eigenanteil, da der Festzuschuss gleich bleibt.

Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Implantation hat der Versicherte nicht.

Handelt es sich um die prothetische **Neuversorgung** von bereits vor Jahren gesetzten Implantaten, so gewährt die GKV einen Zuschuss für den dafür notwendigen Zahnersatz.

Vor Beginn der Behandlung wird ein **Heil- und Kostenplan** erstellt, dieser beinhaltet alle Leistungen, die eventuell anfallen können.

Die GKV muss diesem zustimmen sowie den anzusetzenden Zuschuss genehmigen. Bei komplexen Behandlungen, die mit höheren Kosten verbunden sind, kann die Krankenkasse einen von ihr zu bestimmenden Gutachter hinzuziehen. Dieser prüft die medizinische Plausibilität und Korrektheit der beantragten Therapieform.

Häufig implantiert Ihr Zahnarzt nicht selbst, sondern überweist Sie an einen Oralchirurgen. In diesem Fall erstellt der Zahnarzt den HKP für den Zahnersatz, der Oralchirurg wird seinerseits die Kosten für den chirurgischen Teil in Form eines Kostenvorschlags erstellen.

Auf den nächsten beiden Seiten finden Sie einige Erläuterungen zum Heil- und Kostenplan-Formular. Bei Implantatplanungen erhalten Sie außer dem HKP noch eine Einzelaufstellung über die anfallenden Honorare und Materialkosten für die Implantation als sogenanntes Anhangsformular.



Abb. 2
REGELVERSORGUNG:
Brücke teilverblendet, z.T. aus Metall.
● Festzuschuss: ca. 350 €
● Eigenanteil: ca. 350 €

Abb. 4
ANDERSARTIGE VERSORGUNG:
Krone auf Implantat
● Festzuschuss: ca. 350 €
● Eigenanteil: ca. 1800 €

